

Reinhold Roth
Vorsitzender Richter am Landgericht
Strafvollstreckungskammer

12.07.02

LESERBRIEF

zu den Artikeln „Katz: Senat bricht das Gesetz“ u. „Kritik an Katz“
sowie zu dem Kommentar „Wie naiv darf ein Richter sein?“ (HA v. 11. U. 12.7.)

Warum verschweigt das Hamburger Abendblatt bei seiner Berichterstattung über die Presseerklärung der Kriminologischen Initiative Hamburg e.V. (KIH) vom 9.7.02, daß nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BverfG E 98,169 ff, Urteil v. 1.7.98 m.w.N.) jeder Gefangene einen grundrechtlichen Anspruch aus Art. 1 und 2 GG dahin hat, daß der Strafvollzug **v o r r a n g i g** auf das Ziel der Resozialisierung auszurichten ist?

Nur wenn man die rechtliche Meßlatte mitteilt, wird der Leser in die Lage versetzt, eigenständig zu beurteilen, ob Gesetz und Recht verletzt sind.

Warum wird verschwiegen, daß der Justizsenator im Februar 2002 unter Verstoß gegen den höchsten Verfassungsgrundsatz der Menschenwürde (Art. 1 GG) und entgegen der ihm bekannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12.7.00 (2BvQ 25/00) - jüngst mit den Entscheidungen vom 27.2.02 und vom 13.3.02 (2BvR 553/01 und 261/01) bestätigt – erneut die Doppelbelegung von 8 qm großen Einzelzellen in der JVA Am Hasenberge („St. Fu“) angeordnet hatte.

Warum wird nicht dargelegt, daß die Hamburger Strafvollstreckungskammern bei dem Landgericht einhellig diese Anordnung in den ihnen vorgelegten Fällen für rechtswidrig erklärt haben?

Warum wird nicht berichtet, daß sich daraufhin die Vorsitzenden aller Hamburger Strafvollstreckungskammern mit dem gemeinsamen Schreiben vom 25.3.02 an den Justizsenator gewandt haben, wobei sie diesen gebeten haben, die Fälle der rechtswidrigen Doppelbelegung auch ohne Rechtsbehelfe der Gefangenen generell zu beenden?

Warum wird unterschlagen, daß der Justizsenator diesen Brief unbeantwortet gelassen hat und eine derartige Zusicherung bis heute nicht abgegeben hat?

Warum werden die weiteren rechtlichen Begründungen der KIH zu dem von ihr erhobenen Vorwürfen des Rechtsbruchs nicht mitgeteilt?

All diese Punkte sind in Gesprächen mit ihrem Redakteur Ralf Nehmzow und in einer schriftlichen Stellungnahme vom 11.7. von meiner Seite ausführlich dargelegt worden.

Warum verschweigt das Hamburger Abendblatt, daß in den 25 Jahren seit Bestehen des Strafvollzugsgesetzes keiner der Amtsvorgänger des derzeitigen Justizsenators die verfassungsrechtlichen Vorgaben für den Strafvollzug jemals in Frage gestellt hat?

Warum halten Sie nicht dem Bundesverfassungsgericht Naivität und „weltfremdes Gehabe“ vor und verunglimpfen stattdessen Richter, die entsprechend § 9 des Deutschen Richtergesetzes die strikte Einhaltung des Grundgesetzes einfordern?

Immerhin hat auch die Opposition in Hamburg sich zu der Einschätzung durchgerungen, daß der Justizsenator sich „hart an der Grenze zum Rechtsbruch“ bewegt.